

wurde auch das Feuerholen über die Gasse sowie das Herumtragen von brennendem Scheitholz und glühenden Kohlen. Mit strengen Strafen zu belegen waren schliesslich alle Untertanen, die in ihren Häusern Ofentüren aus Holz, hölzerne Kamine oder gar keine Schornsteine unterhielten. Allein diese Aufzählung lässt die baulichen Zustände erahnen, die damals in den Dörfern herrschten.

Zur Durchsetzung des Erlasses von 1790 sollten anlässlich einer Inspektion in allen Gemeinden des Landes sämtliche Häuser und Feuerstellen begutachtet werden. Im September 1801 erfuhr das Dekret einige Anpassungen. Die neue Fassung bestätigte dabei im wesentlichen die alten Bestimmungen, fügte diesen aber zusätzliche Vorschriften hinzu. So war es fortan nicht mehr gestattet, Laub, Stroh oder Heu in die Wohnhäuser zu nehmen. Als Strafmassnahmen im Fall eines Verstosses gegen die oberamtliche Verordnung drohten nicht nur empfindliche Geldbussen, sondern auch die öffentliche Abstrafung der fehlbaren Personen. Ebenso war die Anweisung an die Gemeindevorgesetzten enthalten, dafür zu sorgen, dass durch den Ortsrichter und einen sachverständigen Mann wiederum, wie schon nach 1790, eine Inspektion aller Häuser und Feuerstellen durchgeführt werde. Die Gemeinde sollte auch darauf achten, dass die Schornsteine vierteljährlich durch die Kaminfeger ordentlich gereinigt würden.

Trotz aller obrigkeitlichen Mahnungen und Dekrete mussten Organisation und Ausrüstung des liechtensteinischen Feuerlöschwesens um 1800 als äusserst mangelhaft bezeichnet werden. Ein Schreiben der Hofkanzlei Wien von 1789 kritisierte, dass *«nicht einmal die nöthigsten und unentbehrlichsten Feuerlöschgeräthschaften vorhanden»* seien. Traditionell bestand die Grundausrüstung nur gerade aus zu meist hölzernen Wassereimern, Leitern und Feuerhaken. Mit den Feuerhaken wurde zu Werke gegangen, wenn sich eine Feuersbrunst auszuweiten begann. Hauswände, die umzustürzen drohten, wurden mit den Haken entweder festgehalten oder nach innen gedrückt. Daneben dienten die Feuerhaken auch dazu, Dächer aufzureissen, um mit dem Wasser die Brandstelle besser zu erreichen. Bei vollständigem Abbrennen von Gebäuden wurden die Reststücke des Holz- und Mauerwerks schliesslich mit den multifunktionalen Feuerhaken auf das Feuer geschoben, um dieses zu ersticken.